

**Umbenennung von Straßennamen in der Einheitsgemeinde
Stadt Gräfenhainichen und postalischer Nachvollzug
mit zwei Postleitzahlen zum 01.01.2012**

Sehr geehrte Einwohner! Sehr geehrte Leser unserer Homepage!

Der Stadtrat Gräfenhainichen hat am 01.11.2011 stimmenmehrheitlich den bedeutungsvollen Beschluss Nr. 061/GHC/2011 gefasst, Straßenumbenennungen und Postleitzahlenänderungen im Zuge der Eingemeindung von Jüdenberg, Möhlau, Schköna, Tornau und Zschornewitz zum 01.01.2012 vorzunehmen. Die erfolgten Änderungen von Straßennamen und Hausnummern, sowie Postleitzahlen finden Sie im weiteren Inhalt unserer Veröffentlichung.

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat zur Umbenennung von Straßen und Hausnummern ist die Zuweisung von eindeutigen, unverwechselbaren Adressen erfolgt, was sowohl im öffentlichen als auch in Ihrem Interesse als Grundstückseigentümer bzw. –nutzer liegt. Das Auffinden eines Gebäudes durch Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder sonstige Behörden kann somit schnell und problemlos erfolgen.

Ich bitte alle Einwohner unserer Ortsteile uns bei der Umsetzung der erforderlichen Schritte zu unterstützen.

Bitte informieren Sie rechtzeitig Ihre Geschäfts- und Vertragspartner, Verwandte und Bekannte über Ihre künftige Adressschreibweise im Schriftverkehr zum 01.01.2012 wie folgt:

Für den Ortsteil Jüdenberg

Max Mustermann Musterstraße 1 06773 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Jüdenberg (nicht zwingend) Musterstraße 1 06773 Gräfenhainichen
--	-------------	---

Für den Ortsteil Schköna

Max Mustermann Musterstraße 1 06773 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Schköna (nicht zwingend) Musterstraße 1 06773 Gräfenhainichen
--	-------------	---

Für den Ortsteil Hohenlubast

Max Mustermann Hohenlubast (Hausnummer) 06773 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Hohenlubast (nicht zwingend) Hohenlubast (Hausnummer) 06773 Gräfenhainichen
--	-------------	---

Für den Ortsteil Möhlau

Max Mustermann Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Möhlau (nicht zwingend) Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen
--	-------------	--

Für den Ortsteil Tornau

Max Mustermann Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Tornau (nicht zwingend) Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen
--	-------------	--

Für den Ortsteil Zschornewitz

Max Mustermann Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen	oder	Max Mustermann OT Zschornewitz (nicht zwingend) Musterstraße 1 06772 Gräfenhainichen
--	-------------	--

Hinweis zur Änderung von Fahrzeughalterdaten:

Mit Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 22.12.2009 wurde geregelt, dass es „anlässlich der Gemeindegebietsreform nicht notwendig ist, die Änderung des Namens der Gemeinde bzw. die Änderung des Namens der Straße unverzüglich in die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eintragen zu lassen. Es reicht in der Regel aus, wenn diese Änderungen (erst) bei der nächsten – von der Fahrzeughalterin bzw. dem Fahrzeughalter selbst veranlassten - Befassung mit der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen werden.“

Anschriftenänderung in Gewerbedokumenten:

Auch für Gewerbetreibende gilt, dass Postleitzahl- und Straßenumbenennungen Auswirkungen auf die vom Gewerbeamt der Stadt Gräfenhainichen ausgestellten Dokumente wie z. B. Gewerbebeanmeldungen, Ummeldungen, Erlaubnisse haben. Dies betrifft im Wesentlichen die Änderung der Wohnanschrift sowie der Betriebstätte bzw. Niederlassung. Diese Änderungen werden jedoch von Amts wegen automatisch in das Gewerberegister eingepflegt. Es ist daher nicht notwendig, das Gewerbeamt persönlich aufzusuchen. Auf Wunsch oder bei Bedarf kann ein geändertes Gewerbedokument kostenfrei ausgehändigt werden.

Information des Bürgerservice/Einwohnermeldeamtes zur Eingemeindung Anschriftenänderungen in Personaldokumenten:

Die Eingemeindungen haben Auswirkungen auf die bisher ausgestellten Dokumente. Die Änderung der Anschrift in Dokumenten ist gemäß der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Pflicht des Ausweisinhabers. Die Bürger der künftigen Ortschaften, welche von Postleitzahl- und von Straßenumbenennungen betroffen sind, werden hiermit aufgefordert, bis zum **30.06.2012** ihre Personaldokumente zur Änderung Ihres Wohnortes beim Bürgerservice/Einwohnermeldeamt der Stadt Gräfenhainichen **zur Änderung** vorzulegen.

Die Änderung der Anschrift des Personalausweises, des Wohnortes im Reisepass bzw. Kinderreisepass **ist gebührenfrei** und kann aus Vereinfachungsgründen durch eine Person Ihres Vertrauens vorgenommen werden.

Harry Rußbütt
Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

Bekanntmachung der Straßenumbenennung in der Stadt Gräfenhainichen

Der Stadtrat Gräfenhainichen hat am 01.11.2011 gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 14 GO LSA die Umbenennung von Straßennamen in der Stadt Gräfenhainichen einschließlich ihrer Ortsteile beschlossen.

Die Straßenumbenennungen einschl. der Hausnummeränderungen treten zum 01.01.2012 in Kraft.

Mit der Umbenennung sind für das gesamte Stadtgebiet nur noch zwei Postleitzahlen gültig:

06772 Gräfenhainichen → für die Ortsteile Möhlau, Tornau und Zschornewitz

06773 Gräfenhainichen → für die Ortsteile Schköna, Hohenlubast, Jüdenberg, Buchholz und Stadt Gräfenhainichen

Folgende Straßennamen in der Stadt Gräfenhainichen einschließlich ihrer Ortsteile werden umbenannt:

bisherige Bezeichnung		neue Bezeichnung	
PLZ / Ortsteil	Straße	PLZ / Ort	Straße
06791 Möhlau		06772 Gräfenhainichen	
	Ernst-Thälmann-Straße		Neue Thälmannstraße
	Friedrich-Engels-Straße		Neue Engelsstraße
	Gartenweg		Schulgartenweg
	Heinrich-Heine-Straße		Neue Heinestraße
	Leninstraße		Am Park
	Golpaer Straße		Alt-Golpaer-Straße
	Bergmannssiedlung 1-10		Alt-Golpaer-Straße
	Am Steinbruch		Alt-Golpaer-Straße
	Zschornewitzer Straße		Alt-Golpaer-Straße
06774 Tornau		06772 Gräfenhainichen	
	Hauptstraße		Tornauer Hauptstraße
	Ausbau 1		Stelenweg
	Ausbau 3		Döbelts Mühle
06791 Zschornewitz		06772 Gräfenhainichen	
	Bachstraße		J.-S.-Bach-Straße
	Clara-Zetkin-Straße		Robert-Schumann-Straße
	Karl-Liebknecht-Straße		G.-F.-Händel-Straße
	Karl-Marx-Straße		Ernst-Moyat-Straße
	Kurzer Weg		Kleine Straße
	Rosa-Luxemburg-Straße		Joseph-Haydn-Straße
06773 Schköna OT Hohenlubast		06773 Gräfenhainichen	
	Dorfstraße		Hohenlubast
06773 Schköna		06773 Gräfenhainichen	
	Dübener Straße		Alte Dübener Straße
06773 Jüdenberg		06773 Gräfenhainichen	
	Hauptstraße		Jüdenberger Hauptstraße
	Gräfenhainicher Straße		Jüdenberger Hauptstraße
	Dorfstraße		Jüdenberger Dorfstraße
	Gremminer Straße		Gremminer Weg

Damit ergeben sich folgende Hausnummeränderungen:

06772 Gräfenhainichen → (ehemals 06791 Möhlau)

Alle Hausnummern der Golpaer Straße Nummer 1 – 33 bleiben erhalten.

Bisheriger Straßename	einschließlich Hausnummern	Neuer Straßename	einschließlich Hausnummern
Bergmannssiedlung	10	Alt-Golpaer-Straße	34
Bergmannssiedlung	9	Alt-Golpaer-Straße	35
Bergmannssiedlung	8	Alt-Golpaer-Straße	36
Bergmannssiedlung	7	Alt-Golpaer-Straße	37
Bergmannssiedlung	6	Alt-Golpaer-Straße	38
Bergmannssiedlung	5	Alt-Golpaer-Straße	39
Bergmannssiedlung	4	Alt-Golpaer-Straße	40
Bergmannssiedlung	3	Alt-Golpaer-Straße	41
Bergmannssiedlung	2	Alt-Golpaer-Straße	42
Bergmannssiedlung	1	Alt-Golpaer-Straße	43
Am Steinbruch	12	Alt-Golpaer-Straße	44
Am Steinbruch	11a	Alt-Golpaer-Straße	45
Am Steinbruch	11	Alt-Golpaer-Straße	46
Am Steinbruch	13	Alt-Golpaer-Straße	47
Am Steinbruch	10	Alt-Golpaer-Straße	48
Zschornewitzer Straße	3	Alt-Golpaer-Straße	51
Zschornewitzer Straße	4	Alt-Golpaer-Straße	52

06773 Gräfenhainichen → (ehemals 06773 Jüdenberg)

Alle Hausnummern der Hauptstraße im OT Jüdenberg Nummer 1 – 36a bleiben erhalten.

Die Jüdenberger Hauptstraße setzt sich in der Nummerierung wie folgt fort:

Bisheriger Straßename	einschließlich Hausnummern	Neuer Straßename	einschließlich Hausnummern
Gräfenhainicher Straße	1a	Jüdenberger Hauptstraße	37
Gräfenhainicher Straße	1	Jüdenberger Hauptstraße	38
Gräfenhainicher Straße	2	Jüdenberger Hauptstraße	39
Gräfenhainicher Straße	12	Jüdenberger Hauptstraße	40
Gräfenhainicher Straße	13	Jüdenberger Hauptstraße	40a
Gräfenhainicher Straße	14	Jüdenberger Hauptstraße	40b

In 06773 Stadt Gräfenhainichen werden keine Änderungen vorgenommen.

Diese Information erfolgt zusätzlich zur ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung.